

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Zulassungsverfahren zum Medizinstudium – Eckwerte der operativen Governance

Mit Entscheidung vom 26. Mai 2016 hat der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK den Grundstein für eine neue Governance im Bereich des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium gelegt und die Aufgabenteilung zwischen der SHK und swissuniversities in diesem Zusammenhang genehmigt ('Bubbles'). Die SHK trägt die politische Verantwortung für das Zulassungsverfahren, swissuniversities die operative Verantwortung.

Das Ziel dieses Dokuments ist es, die Eckwerte der operativen Governance mit den Zuständigkeiten und Kompetenzen von swissuniversities auszuformulieren sowie festzulegen, in welchen Fällen swissuniversities entscheiden kann und in welchen Fällen Beschlüsse der SHK notwendig sind. Die Grundsätze und die Eckwerte für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium sind von der SHK am 25.11.2021 genehmigt worden.

1. Grundsätze

Die operative Governance für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium beinhaltet die Anmeldung zum Medizinstudium (für alle Schweizer Medizinstudiengänge) sowie die Durchführung des Selektionsverfahrens für das Medizinstudium (für diejenigen universitären Hochschulen mit Studienplatzbeschränkung, die eine Selektionierung vor Studienbeginn durchführen).

1.1 Anmeldung zum Medizinstudium

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die im Herbstsemester ein Medizinstudium in der Schweiz beginnen möchten, müssen sich spätestens bis zum 15. Februar bei swissuniversities zum Medizinstudium anmelden.

Alle Studienanwärter:innen im Anmeldeverfahren für das Medizinstudium werden von swissuniversities gleichbehandelt. Dies beinhaltet insbesondere das Einhalten der gesetzlich festgelegten Fristen.

Die Kostenentwicklung für das Anmeldeverfahren bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen. Für swissuniversities gilt insbesondere:

- Budgeterhöhungen von über 10% gegenüber dem Vorjahr müssen von swissuniversities begründet und von der SHK genehmigt sein.

1.2 Selektionsverfahren für das Medizinstudium

Das Selektionsverfahren wird für diejenigen universitären Hochschulen durchgeführt, die aufgrund der jährlichen Empfehlung des Hochschulrates beschliessen, den Numerus Clausus anzuwenden.

Im Rahmen der politischen Verantwortung hat der Hochschulrat der SHK am 19. Mai 2017 beschliessen, beim Selektionsverfahren für das Medizinstudium auch künftig auf den Eignungstest für das Medizinstudium EMS in der Schweiz zu setzen und weiterhin das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik ZTD an der Universität Freiburg mit der Durchführung des Tests zu beauftragen.

swissuniversities handelt bei der Durchführung des Selektionsverfahrens nach den Grundsätzen Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Fairness:

- Alle Studienanwärter:innen werden im Selektionsverfahren gleichbehandelt. Dies betrifft insbesondere das Einhalten der gesetzlich festgelegten Prozesse und Fristen.
- Alle potentiellen Studienanwärter:innen sollen die gleichen Voraussetzungen antreffen hinsichtlich Anmeldung, Vorbereitung und Durchführung des Eignungstests. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Sprachregionen. Informationen, Vorbereitungsmaterialien und der Eignungstest werden auf Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten.
- swissuniversities führt eine faire Studienplatzzuteilung durch, welche ausschliesslich auf dem Resultat beim EMS basiert. Bei der Zuteilung der Studienplätze zu den Hochschulen werden neben dem EMS-Resultat zusätzlich in Ausnahmefällen die persönlichen Verhältnisse, der Wohnsitz sowie die Prioritäten der Studierenden in Betracht gezogen.

Der EMS als Selektionskriterium entspricht gängigen wissenschaftlichen Standards und erfüllt Qualitätsstandards der Eignungsdiagnostik.

Die Kostenentwicklung für das Selektionsverfahren bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen. Für swissuniversities gilt insbesondere:

- Erhebliche Mehrkosten bei der Testorganisation müssen begründet sein (z.B. höhere Testsicherheit, keine alternativen Räumlichkeiten, starker Anstieg an Testteilnehmenden).
- Erhebliche Mehrkosten bei der Testentwicklung müssen begründet sein (z.B. Erfüllung von wissenschaftlichen Standards anders nicht mehr möglich).
- Budgeterhöhungen von über 10% gegenüber dem Vorjahr müssen von swissuniversities begründet und von der SHK genehmigt sein.

2. Eckwerte der operativen Governance

2.1 Anmeldung zum Medizinstudium

Das Anmeldeverfahren beinhaltet die Betreuung und Weiterentwicklung der Anmeldeplattform MEDON sowie die Verwaltung der Bewerbendossiers. swissuniversities führt das Anmeldeverfahren zum Medizinstudium mittels der Anmeldeplattform MEDON z.Hd. der Hochschulen durch. Massgebend sind die entsprechenden kantonalen Bestimmungen.

Das Budget für das Anmeldeverfahren ist in das Gesamtbudget von swissuniversities integriert und wird entsprechend von der SHK genehmigt. Gemäss Beschluss des Hochschulrates der SHK vom 23. November 2017 werden die Kosten für das Anmeldeverfahren nach HFKG-Schlüssel je zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen.

2.2 Selektionsverfahren zum Medizinstudium

Das Selektionsverfahren beinhaltet die Testorganisation an den einzelnen Testorten, die Zusammenarbeit mit dem ZTD gemäss Leistungsvereinbarung, die Zuteilung der Studienplätze basierend auf den Resultaten beim EMS, die Aufsicht und wissenschaftliche Begleitung des Tests.

Testorganisation

swissuniversities ernennt nach Absprache mit den betreffenden Hochschulen resp. kantonalen Instanzen für jeden Testort eine Koordinatorin / einen Koordinator zur Planung, Vorbereitung und Durchführung des EMS. Die Aufgaben der Koordinator:innen beinhalten insbesondere die Organisation von Räumlichkeiten und Testpersonal am Testort. Sie werden im Rahmen eines von swissuniversities zusammen mit den Testorten und dem ZTD erarbeiteten Qualitätssicherungssystems klar geregelt (Koordinatoreninfo, Zeitplan für Testkoordinator:innen). Die Entlohnung der Testkoordinator:innen und des übrigen Testpersonals ist in der Kostenregelung von swissuniversities festgelegt.

Der EMS findet seit 2020 an acht Testorten statt: Basel, Bern, Chur, Fribourg, Luzern, Lugano, St. Gallen und Zürich. Der Test findet in Fribourg in Französisch und in Lugano in Italienisch statt, an den übrigen Testorten wird der Test auf Deutsch durchgeführt.

swissuniversities prüft laufend, ob die Testdurchführung an den acht Testorten weiterhin Sinn macht, oder ob auf einzelne Testorte aufgrund der Nachfrage und der lokalen Situation verzichtet werden könnte oder sollte. Falls die Bedarfsanalyse ergibt, dass auf einen Testort verzichtet werden sollte, kann swissuniversities z.Hd. der SHK die Streichung eines Testortes bzw. das Zusammenlegen von zwei Testorten beantragen.

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren und der positiven Erfahrungen von swissuniversities und den Testkoordinator:innen im 2020 wird bei den Testlokalitäten an den Testorten vermehrt auf Hallenlösungen gesetzt. In der Regel werden grosse, professionell betriebene Hallen (Messen) für die Testdurchführung gemietet. Die erheblichen Kosten dieser Hallenlösungen werden aufgewogen durch substantielle Vorteile gegenüber kleineren, dezentralen Lösungen: höherer Grad an Standardisierung der Testbedingungen, Senkung der Wahrscheinlichkeit für einen Zwischenfall durch professionelle Begleitung und Reduktion der Lokale. Gerade an Testorten mit einer geringeren Anzahl an Teilnehmer:innen soll jedoch weiterhin die Möglichkeit bestehen, auf kleinere Räumlichkeiten der Hochschulen bzw. des Kantons zurückzugreifen.

EMS

Der Eignungstest für das Medizinstudium wird in den 3 Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten.

swissuniversities arbeitet für die Durchführung des EMS im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom 19. September 2019 mit dem ZTD zusammen.

Die Wissenschaftliche Begleitgruppe für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium wird von swissuniversities zum Zweck der wissenschaftlichen Begleitung und Aufsicht eingesetzt. Die Wissenschaftliche Begleitgruppe verfolgt aktuelle Entwicklungen im Bereich der Zulassung zum Medizinstudium und bietet inhaltliche und systemische Begleitung und Expertise. Sie ist zuständig für die inhaltliche Beurteilung von Änderungen bei der Ausgestaltung des Verfahrens in Absprache mit dem ZTD (z.B. Ersetzen einer Aufgabengruppe durch ein besseres Konstrukt), sofern sich dadurch nicht die grundsätzliche Zusammensetzung des EMS verändert. Die SHK wird im Rahmen des Budgetierungsprozesses über damit einhergehende Kostenveränderungen miteinbezogen. Grundlegende Änderungen des Eignungstests oder des Selektionsverfahrens können hingegen nur von der SHK festgelegt werden.

swissuniversities verfolgt aktuelle politische, technische und wissenschaftliche Entwicklungen rund um das Selektionsverfahren zum Medizinstudium und prüft, ob vor diesem Hintergrund Änderungen im Verfahren oder hinsichtlich der Modalitäten (z.B. Online-Test) angezeigt sind. Sollten die Einschätzungen ergeben, dass dies der Fall ist, wird die SHK informiert. Die SHK kann in einem solchen Fall die Einsetzung einer Expertengruppe empfehlen.

Zuteilung der Studienplätze

Basierend auf den Resultaten am EMS und den Aufnahmekapazitäten der Hochschulen berechnet swissuniversities die Zulassungsentscheide mit Hilfe des Anmeldetools MEDON und informiert die Hochschulen.

swissuniversities führt anschliessend die Zuteilung der Studienplätze in Absprache mit den Hochschulen für diejenigen Kandidierenden durch, die einen Studienplatz aufgrund des Resultates am EMS erhalten haben. Dabei berücksichtigt swissuniversities in Ausnahmefällen persönliche Verhältnisse (z.B. finanzielle Lage, Kinderbetreuung), den Wohnsitz (wenn im gleichen Kanton wie die Hochschule der Wahl), das Testresultat sowie wenn möglich die Prioritäten der Bewerbenden (siehe [Anhang 1: Regelung der Studienplatzvergabe](#)).

Finanzierung

Das Budget für das Selektionsverfahren ist in das Gesamtbudget von swissuniversities integriert und wird entsprechend von der SHK genehmigt. Gemäss Beschluss des Hochschulrates der SHK vom 23. November 2017 werden die Kosten für das Selektionsverfahren, nach Abzug der Einnahmen über die Testgebühren, von den Kantonen proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden übernommen. Das Budget des ZTD bildet Teil des Budgets des Selektionsverfahrens und ist somit in das swissuniversities-Budget integriert.

Unvorhergesehene Budgetabweichung: Gemäss Entscheid der Plenarversammlung der SHK vom 29. November 2019 werden Abweichungen vom Budget den Kantonen jeweils Ende Jahr proportional zur Zahl der Testteilnehmenden in Rechnung gestellt resp. gutgeschrieben. Sollte eine Gutschrift entstehen, wird swissuniversities diese am Ende des Jahres als Kantonguthaben in der Bilanz ausweisen und im Folgejahr mit dem regulären Beitrag verrechnen. swissuniversities wird, auf Basis der Budgetabweichungsanalyse per jeweils 30. September, jährlich eine Schätzung des Saldos vornehmen. Im Fall eines drohenden Defizits wird Mitte Oktober eine Mitteilung an die Kantone geschickt, mit Angabe der voraussichtlichen Nachzahlung. Die Rechnungsstellung an die Kantone mit den exakten Zahlen per Ende Jahr erfolgt sodann Anfang des Folgejahres.

swissuniversities prüft regelmässig, ob die Teilnahmegebühr noch adäquat ist, und macht der SHK frühzeitig einen Vorschlag, falls diese erhöht werden sollte. Da die Gebühr in den

kantonalen Verordnungen verankert ist, kann eine ggf. beschlossene Anpassung erst 2 Jahre später umgesetzt werden.

2.3 Kommunikation und Berichterstattung

swissuniversities ist verantwortlich für die zentrale Kommunikation im Rahmen des Anmelde- und Selektionsverfahren für das Medizinstudium. Dies beinhaltet insbesondere die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen zum Zulassungsverfahren sowie die Bereitstellung von Informationen auf der Webseite von swissuniversities. Relevante Stellen (EDK, Gymnasien, Berufsberatungen, Hochschulen) werden jährlich aktiv über das Anmelde- und Selektionsverfahren informiert.

swissuniversities erstattet der SHK jährlich bis Ende November Bericht über die Durchführung des Selektionsverfahrens. Zentraler Bestandteil des Berichts von swissuniversities ist der Bericht des ZTD über die Durchführung des EMS.

2.4 Qualitäts- und Risikomanagement

swissuniversities verantwortet die Qualitätssicherung für das Selektionsverfahren und gewährleistet die Qualitätssicherung für den von ihr durchgeführten administrativen Teil.

Das ZTD verpflichtet sich zur Sicherstellung der inhaltlichen Qualitätssicherung für den EMS und unterstützt swissuniversities bei der administrativen Qualitätssicherung gemäss Leistungsvereinbarung zwischen swissuniversities und dem ZTD.

swissuniversities erstellt gemeinsam mit dem ZTD Risikoszenarien für das Selektionsverfahren, in denen die Verantwortlichkeiten und dabei verwendeten Kommunikationskanäle klar definiert sind. Insbesondere wird geregelt, in welchen Fällen und wie die SHK einbezogen werden muss (**Anhang 2: Risikoszenarien**).

Die Risikoszenarien werden regelmässig aktualisiert.

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Selektionsverfahren zum Medizinstudium - Regelung der Studienplatzvergabe

Dieses Dokument regelt die Studienplatzvergabe an den universitären Hochschulen mit beschränkter Zulassung zum Medizinstudium. Es geht auf einen Entscheid der Konferenz der Dienstchefs «Hochschulwesen» im Januar 1998 zurück. Die letzten Anpassungen wurden durch die Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities im Jahr 2016 und durch die Kommission für Zulassung und Anerkennung KZA der Kammer universitäre Hochschulen im Jahr 2020 vorgenommen.

1. Zuteilung der Studienplätze an Hochschulen mit beschränkter Zulassung zum Medizinstudium und Selektion der Anwärter:innen aufgrund des Eignungstests für das Studium

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung der Studienanwärter:innen ist das Verfahren der Zuteilung der Studienplätze an die Teilnehmenden des Eignungstests für das Medizinstudium wie folgt geregelt:

1.1. Verfahren für die Zuteilung der Studienplätze

a) Rangreihe der Testergebnisse:

Die Testteilnehmenden werden nach dem Kriterium des erzielten Test-Prozentrangs in eine leistungsbezogene Rangordnung eingereiht.

b) Zuteilung einer Anzahl Studienplätze, die der gesamten Aufnahmekapazität der beteiligten Hochschulen entspricht:

Aufgrund des Test-Prozentrangs wird zunächst so vielen Testteilnehmenden ein Studienplatz zugeteilt, wie die gesamte Aufnahmekapazität der Hochschulen umfasst. Studienplätze werden in jedem Falle nur Personen zugeteilt, die das Kriterium der Zulassung aufgrund ihres Testergebnisses erfüllen. Wenn die am Schluss verbleibende Kapazität keine Zuteilung an alle Personen mit dem gleichen Test-Prozentrang mehr zulässt, wird der mittlere Rangplatz aller Aufgabengruppen als zweites Kriterium beigezogen.

1.2. Kriterien für die Verteilung der Studienanwärter:innen auf die Studienorte

Bei der Verteilung der Studienanwärter:innen auf die Studienorte entspricht swissuniversities soweit wie möglich den Wünschen der Studienanwärter:innen. Dabei werden die Kriterien in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Persönliche Verhältnisse (siehe 2. Für eine Auflistung der berücksichtigbaren Gründe)
2. Wohnsitz
3. Testergebnis

a) persönliche Verhältnisse:

In Ausnahmefällen werden die persönlichen Verhältnisse der Studienanwärter:innen berücksichtigt. Diese können bei der Anmeldung geltend gemacht werden und müssen entsprechend belegt werden. Über die Berücksichtigung erschwerender persönlicher Umstände befindet swissuniversities in Absprache mit den betreffenden Hochschulen vor der Testabnahme. Wenn die Gründe akzeptiert werden, findet keine Umleitung an eine andere Hochschule statt.

b) Wohnsitz:

Neben dem Testergebnis wird der zivilrechtliche Wohnsitz zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises¹ berücksichtigt, sofern dieser im selben Kanton liegt wie die Hochschule der ersten Priorität. Konkret ist dies für jede Hochschule bei den genannten Kantonen der Fall:

- Universität Basel: BL / BS
- Universität Bern: BE
- Universität Fribourg: FR
- Universität Zürich: ZH
- Universität Zürich (Luzerner Track): LU
- Universität Zürich (St. Galler Track): SG
- Università della Svizzera italiana: TI
- ETH Zürich: Kein Wohnsitzkriterium

c) Testergebnis:

Für alle übrigen Studienanwärter:innen werden die Studienplätze gestützt auf die Testergebnisse zugeteilt. Die Studienanwärter:innen werden basierend auf dem Testergebnis in eine Rangordnung eingereiht. Die Prioritäten der Studienanwärter:innen werden so weit wie möglich miteinbezogen.

2. Berücksichtigbare persönliche Verhältnisse

Die unter Punkt 1.2. Buchstabe a) erwähnten persönlichen Verhältnisse, die belegt werden müssen, sollen bei der Zuweisung des Studienortes nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Solche Ausnahmen können *aus den folgenden Gründen* vorliegen:

- Verheiratete Bewerber:innen
- Chronische Erkrankung oder Behinderung des Bewerbers / der Bewerberin
- Betreuung einer pflegebedürftigen Person aus dem engsten Familienkreis
- Kinderbetreuung
- unzumutbare finanzielle Mehrkosten, insbesondere wenn die Eltern wegen Erstausbildungen weiterer Kinder im Verhältnis zu ihrem Einkommen bereits sehr stark belastet sind.
- Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card oder Mitglieder eines Nationalkaders, welche Ihren Trainingsstandort nicht ohne weiteres verlegen können.

Als Ausnahmegrund kann unter anderem *nicht akzeptiert* werden:

- keine oder mangelhafte Kenntnisse des Französischen bzw. des Deutschen
- Mitgliedschaft in Organisationen oder Ausübung von Ämtern jeglicher Art
- Ausübung von Freizeittätigkeiten
- Betreuung von Tieren
- erschwerte wöchentliche Rückkehr ins Elternhaus infolge grosser Reisedistanz
- bestehende Partnerschaften (Freund bzw. Freundin)
- bestehende oder zugesicherte Mietverträge oder Wohngelegenheiten

¹ Falls es sich beim Medizinstudium um ein Zweitstudium handelt, ist der zivilrechtliche Wohnsitz zum Zeitpunkt der Anmeldefrist für das Medizinstudium massgebend.

- bestehende oder zugesicherte Erwerbstätigkeiten
- persönliche Schicksalsschläge (Todesfälle, Unfälle, Straftaten, usw.)
- persönliche Bekanntschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen
- persönliche Wünsche und Bevorzugungen
- private Abmachungen oder vertragliche Bindungen aller Art
- Mehrkosten, die keine unzumutbare finanzielle Belastung darstellen
- ablehnende bzw. nicht in der beantragten Höhe ausfallende Entscheide kantonaler Stipendienstellen
- finanzielle Belastungen durch Schuldendienste (Bauhypothesen, Kredite usw.)

Selektionsverfahren zum Medizinstudium – Risikoszenarien

Dieses Dokument beinhaltet eine Übersicht zu möglichen Risikoszenarien, die im Zusammenhang mit dem Selektionsverfahren zum Medizinstudium auftreten könnten. Es definiert die Verantwortlichkeiten und dabei verwendeten Kommunikationskanäle. Insbesondere legt es fest, in welchen Fällen und auf welche Weise die SHK einbezogen werden muss

1. Technische Risikoszenarien

In diese Kategorie fallen Risikoszenarien rein technischer Natur, die in der Verantwortung von swissuniversities liegen und ohne Entscheid der SHK bewältigt werden können. Es handelt sich um Risiken, die durch vorbeugende Massnahmen verhindert werden können. swissuniversities bezieht, falls notwendig, die Testkoordinator:innen sowie das ZTD in die Prävention dieser Risikosituationen ein.

Szenarien:

- **Der Anmeldeprozess oder die Platzzuteilung in Medon funktionieren nicht:** Mit dem abgeschlossenen Wartungsvertrag zum Anmeldetool Medon kann Problemen vorgebeugt und können diese im Eintrittsfall rasch behoben werden.
- **Engpass bei den Räumlichkeiten für die Testdurchführung:** Falls notwendig, werden zusätzliche / alternative Räumlichkeiten durch die Testkoordinator:innen gesucht. Als letzte Möglichkeit kommen Umleitungen von Personen an andere Testorte in Frage.
- **EMS-Aufgaben können nicht mehr aus Deutschland bezogen werden:** Die vertragliche Regelung zwischen dem ZTD und dem ITB schliesst eine kurzfristige Kündigung der Lieferung von Fragen aus.
- **Die Testfragen geraten an die Öffentlichkeit:** Durch das strikte Sicherheitskonzept des ZTD und die nur einmalige Verwendung der Testfragen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering (Eintretensfall siehe weiter unten).
- **Transportfahrzeug für ein Testlokal verunfallt vor dem Test, es liegen keine Testbögen vor:** Der vermehrte Einsatz von Hallenlösungen führt zu einer Reduktion der Testlokale, wodurch die Wahrscheinlichkeit für solche Zwischenfälle verringert wird. Dank der frühzeitigen Zustellung der Tests und weil Reserveexemplare gedruckt werden, könnte noch kurzfristig interveniert werden.
- **Zu spät entdeckte Druck- / Übersetzungsfehler:** Mehrstufige Kontrollmechanismen durch das ZTD während des Herstellungsprozesses minimieren das Risiko.

2. Begrenzte Vorfälle während des Eignungstests für das Medizinstudium

In diese Kategorie fallen zeitlich / räumlich begrenzte Vorfälle während des Eignungstests, welche die faire Studienplatzvergabe, basierend auf den EMS Resultaten, zumindest für

eine Gruppe von Teilnehmenden in Frage stellen. Damit die Studienplatzvergabe möglichst rasch und fair durchgeführt werden kann, muss swissuniversities im Rahmen ihrer operativen Governance schnell reagieren können. Entscheide können, wenn notwendig, gemeinsam mit den Testkoordinator:innen, dem ZTD und der wissenschaftlichen Begleitgruppe getroffen werden. swissuniversities informiert die Geschäftsstelle der SHK über die getroffenen Entscheide.

swissuniversities

Szenarien:

- **Ein Teil der Testfragen gelangt an die Öffentlichkeit:** Die betroffenen Fragen / Aufgabengruppe werden nicht gewertet. Da jedes Jahr neue Testaufgaben eingesetzt werden, sowie aufgrund der verschiedenen Quellen (ZTD / ITB) der Testfragen ist es unwahrscheinlich, dass ein grosser Teil des Tests bzw. der ganze Test an die Öffentlichkeit gelangt. Sollten dennoch mehr als die Hälfte der Testfragen vor dem Test an die Öffentlichkeit gelangen, kommt das Szenario **«Für die ganze Schweiz liegen keine Testresultate vor»** zum Zug (siehe politische Risikoszenarien weiter unten).
- **Die Testfragen haben je nach Sprachversion einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad:** Es kommen die bereits üblichen Ausgleichsmassnahmen zum Zug (Punktezuschlag für betroffene Items bei falscher Beantwortung für eine Sprachgruppe).
- **Statistisch nachweisbare Benachteiligung einer Gruppe (z.B. aufgrund eines zeitlich begrenzten Zwischenfalls: z.B. kurzzeitige Evakuierung des Testlokals oder Lärm in einem Testlokal):** Zum einen reagieren die Testkoordinator:innen in Absprache mit swissuniversities möglichst schnell und pragmatisch, um einen geregelten Ablauf des Tests wiederherzustellen. Falls nachweislich eine Benachteiligung stattgefunden hat, prüft swissuniversities in Absprache mit dem ZTD und der wissenschaftlichen Begleitgruppe einen kompensierenden Punktezuschlag im Umfang der mittleren Benachteiligung.
- **Für einzelne Kandidat:innen liegen keine Testresultate vor:** Falls trotz aller getroffenen Vorsichtsmassnahmen (Protokollierung, Auszählung vor Verlassen der Testlokale) einzelne Testbögen verloren gehen, wird in diesen Einzelfällen mit der betreffenden Hochschule festgelegt, wie vorzugehen ist.

3. Politische Risikoszenarien

In diese Kategorie fallen Risikoszenarien, bei denen die SHK von sich aus oder auf Antrag von swissuniversities tätig wird und bei denen Entscheide durch die SHK gefällt werden müssen. Dabei muss die Entscheidungskaskade mit der SHK klar geregelt werden. Es handelt sich um Risikoszenarien, die eine faire Durchführung der Studienplatzvergabe, basierend auf dem Eignungstest für das Medizinstudium, für einzelne Personen oder für alle Kandidierenden verunmöglichen. Dies ist der Fall, wenn der EMS in einzelnen Lokalen oder gesamtschweizerisch nicht durchgeführt werden kann oder wenn für eine begrenzte Anzahl Bewerber:innen keine Resultate vorliegen.

Szenarien:

- **Für einzelne Testlokale / Testorte liegen keine oder unvollständige Testresultate vor** (z.B. Fahrzeug mit ausgefüllten Testbögen verunfallt, Evakuierung des Testlokals ohne Möglichkeit zur Wiederaufnahme): Eine Verschiebung des Tests für diese Gruppe ist nicht möglich, da die Testfragen bekannt sind / sein könnten. Für die Gruppe von Kandidierenden, bei denen kein Testresultat vorliegt, kann ein Kontingent an Plätzen reserviert werden (basierend auf Erfolgsquote des Testorts der letzten 10 Jahre). Die Plätze innerhalb des Kontingents werden basierend auf dem im Jahre 2020 erarbeiteten Szenario Maturitätsnoten vergeben.

swissuniversities

Im Eintretensfall informiert swissuniversities umgehend die Geschäftsstelle der SHK. Ein entsprechender Beschluss kann mittels Präsidiumsentscheid getroffen werden.

- **Für die ganze Schweiz liegen keine Testresultate vor (Bsp. schweizweite Sabotage, Vorfall im ZTD, der gesamte Test wurde bekannt):** Eine Verschiebung des Tests ist kurzfristig organisatorisch nicht denkbar. In diesem Fall müsste die Selektion mittels eines alternativen Verfahrens durchgeführt werden. Es kann auf das Szenario Maturitätsnoten, das 2020 erarbeitet wurde, zurückgegriffen werden.
Im Eintretensfall informiert swissuniversities umgehend die Geschäftsstelle SHK. Ein entsprechender Beschluss kann mittels Präsidiumsentscheid getroffen werden.
- **Der Eignungstest kann nicht durchgeführt werden (Bsp. Pandemie):** Wenn Vorzeitig bekannt ist, dass der EMS womöglich nicht durchgeführt werden kann, kann auf die Erfahrungen vom 2020 zurückgegriffen werden. Der Hochschulrat hat am 14.05.2020 beschlossen, dass als Rückfallszenario eine Verschiebung des EMS zur Anwendung kommt und falls diese auch nicht möglich ist, die Selektion basierend auf dem Szenario Maturitätsnoten durchgeführt werden soll.
swissuniversities nimmt in einem vergleichbaren Fall erneut frühzeitig mit der Geschäftsstelle der SHK Kontakt auf.